

Berlin, Dezember 2006

NATIONALER INTEGRATIONSPLAN

-Zwischenbericht-

Die erste Phase des Nationalen Integrationsplans ist abgeschlossen. Die Arbeitsgruppen haben sich konstituiert und in ihren Auftaktsitzungen Themenschwerpunkte und Arbeitsprogramme vereinbart. Beschlüsse wurden noch nicht gefasst. Die bereits heute erkennbaren Schwerpunkte der Arbeit sind in diesem Zwischenbericht zusammengefasst.

Vorbemerkung

Die Integration von Zuwanderern ist eine der großen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen in Deutschland. Die Bundesregierung sieht darin eine politische Schlüsselaufgabe. Seit den 50er Jahren kamen Millionen Menschen zur Arbeitsaufnahme oder zum Studium, als (Spät-)Aussiedler, als Flüchtlinge oder im Zuge der Familienzusammenführung. Heute hat jeder fünfte Einwohner Deutschlands einen Migrationshintergrund.

Die Bundeskanzlerin hat am 14. Juli 2006 erstmals zu einem Nationalen Integrationsgipfel eingeladen. An dem Gipfel nahmen Migrantinnen und Migranten und Vertreterinnen und Vertreter der politischen Ebenen und maßgeblicher gesellschaftlicher Gruppen teil. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich darauf verständigt, innerhalb eines Jahres einen Nationalen Integrationsplan zu erarbeiten. Grundlage ist der Kabinettsbeschluss „Gutes Zusammenleben – Klare Regeln“ vom 12. Juli 2006.

Die Integrationspolitik in Deutschland nimmt eine neue Stufe. Die Zusammenarbeit aller, die für gelungene Integration in unserem Land Verantwortung tragen, eröffnet die Chance, die vielfältigen Maßnahmen der Integrationspolitik in eine integrationspolitische Gesamtstrategie münden zu lassen. Das gemeinsam als wichtig und richtig Erkannte soll gefördert und gestärkt werden.

Integrationspolitische Leitsätze

Die Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans folgt drei Grundsätzen:

1. Integration wird in enger Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten gestaltet. Sie sind deshalb in allen Arbeitsgruppen beteiligt.
2. Integration wird als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe verstanden. Die integrationspolitischen Handlungsfelder sind so vielfältig wie die Lebenswirklichkeit von Migrantinnen und Migranten: Sprachförderung, frühkindliche Bildung, Schule und Ausbildung, Arbeitsmarkt, Gleichstellung von Mann und Frau, Nachbarschaft und Wohnquartier, bürgerschaftliches Engagement, Sport, Religion, Kultur und Medien. Bund, Länder und Kommunen stehen gemeinsam in der Pflicht.
3. Integrationspolitik nutzt die sprachlichen, ökonomischen und kulturellen Potenziale von Zuwanderung. Differenzierte Kompetenzen und Leistungen anzuerkennen ist nicht nur die wichtigste Forderung der Migrantinnen und Migranten, sondern ein Gebot gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Vernunft. Angesichts des demographischen Wandels und des wachsenden weltweiten Wettbewerbs um die besten Köpfe müssen wir auch zukünftig Zuwanderung gezielt für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen Deutschlands nutzen.

Integration wird gefördert und gefordert. Dies bedeutet Pflichten und Rechte für Migrantinnen und Migranten, Chance und Herausforderung für die Aufnahmegesellschaft. Es bedarf gegenseitiger Akzeptanz, Toleranz und der Bereitschaft, aktiv aufeinander zuzugehen und Migrantinnen und Migranten in das gesellschaftliche und berufliche Leben einzubeziehen.

Unser Land hat sich in den vergangenen Jahrzehnten einen reichhaltigen Erfahrungsschatz erworben; er birgt die Chance eines positiven, pragmatischen und selbstbewussten Umgangs mit Migration und Integration. Integrationspotenziale müssen für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunft genutzt und Defizite beseitigt werden. In Zeiten der Globalisierung wird der erfolgreiche Umgang mit Menschen anderer Kulturen zu einer Schlüsselkompetenz für alle Teile der Gesellschaft.

Die Erfahrungen zeigen: Erfolgreiche Integration ist eine Bereicherung für beide Seiten –

für die Zugewanderten und für das Zuwanderungsland.

Aber Integration gibt es nicht umsonst. Angesichts deutlicher Integrationsdefizite in der zweiten und dritten Zuwanderer-Generation bedarf es verstärkter Anstrengungen des Staates, der Kommunen, der Wirtschaft, der Verbände, der Bürgergesellschaft und der Migrantinnen und Migranten selbst. Maßgebend ist die Bereitschaft der Migrantinnen und Migranten, sich auf ein Leben in unserer Gesellschaft einzulassen, das Grundgesetz und die gesamte Rechtsordnung zu akzeptieren und insbesondere durch das Erlernen der deutschen Sprache ein sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit zu Deutschland zu setzen. Gerade auch nach Auffassung der am Nationalen Integrationsplan beteiligten Migrantinnen und Migranten erfordert dies Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft. Auf Seiten der Aufnahmegesellschaft setzt dies eine stärkere Bereitschaft zu kultureller Offenheit und aktive Integrationsförderung voraus. Was in international operierenden Unternehmen längst zum Erfolgsfaktor geworden ist, muss in möglichst vielen Institutionen und Organisationen – ob staatlich oder nicht – Wirklichkeit werden: Die Öffnung für Migrantinnen und Migranten. Zu erreichen ist dieses Ziel nur durch interkulturell kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Verankerung von Integration und kultureller Vielfalt in Leitbildern und Organisationszielen.

Nationaler Integrationsplan: Verfahren

Der Nationale Integrationsplan lebt vom Dialog. Sein Ziel, eine integrationspolitische Gesamtstrategie zu entwickeln, erfordert neue Formen der Kommunikation und Abstimmung.

Auf politischer Seite sind mit den beteiligten Bundesministerien und den Vertreterinnen und Vertretern von Landesministerien und Fachministerkonferenzen der Länder, der kommunalen Spitzenverbände sowie ausgewählter Kommunen alle Ebenen vertreten. Auf nichtstaatlicher Seite ist ein breites Spektrum aus dem Kreis der Sozialpartner, der Kirchen und Religionen, der Wohlfahrtsverbände, der Medien, der Stiftungen, aus bundesweit tätigen Verbänden und Vereinen, aus der Wissenschaft und aus Einrichtungen der praktischen Integrationsarbeit beteiligt. In allen Arbeitsgruppen sind Migrantinnen und Migranten vertreten.

Unter Leitung der Beauftragten lenkt eine Steuerungsgruppe aus den Staatssekretären der beteiligten Bundesressorts das Verfahren. Die Abstimmung mit den Ländern erfolgt über die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) sowie eine Konferenz der für Integration zuständigen Fachminister.

Nationaler Integrationsplan: Ziel

Die Chancen einer gelungenen Integration sind ebenso bekannt wie die Risiken, die sich durch fortdauernde Integrationsdefizite ergeben. Gefordert ist politisches Handeln, das beides in den Blick nimmt. Deswegen zielt der Nationale Integrationsplan auf konkrete Maßnahmen und Selbstverpflichtungen, die auch tatsächlich umgesetzt werden. Dazu sollen Kriterien für die Realisierung und Evaluierung erarbeitet werden. Die Arbeitsgruppen werden ihre Endergebnisse bis Ende März 2007 zusammenfassen. Die Beauftragte wird auf dieser Grundlage einen Entwurf für den Nationalen Integrationsplan erstellen. Der Nationale Integrationsplan wird von der Bundeskanzlerin im Sommer 2007 vorgestellt.

Nationaler Integrationsplan: Beitrag des Bundes

Der Bund wird seinen Beitrag leisten und falls notwendig auch gesetzgeberisch handeln. Das Ziel, Integration zu fordern, aber auch zu fördern, wird auch finanzwirksame Maßnahmen erforderlich machen.

Trotz der gegenwärtig zurückgehenden Zahl von Neuzuwanderern wird sich der Bund im Bereich der Integrationskurse weiterhin uneingeschränkt engagieren. Die Bundesregierung trägt die Verantwortung für die Sprachförderung der erwachsenen sowie der nicht mehr schulpflichtigen Zuwanderer. Sie wird die notwendigen qualitativen Verbesserungen der Integrationskurse in die Wege leiten.

Dazu gehört auch die Prüfung, welche flankierenden Maßnahmen der Bund gemeinsam mit Ländern und Kommunen anstoßen kann. Um die Sprachentwicklung der Kinder mit Migrationshintergrund ebenso wie die der deutschen Kinder zu fördern, sind Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen zu stärken. Dabei ist auszuloten, inwieweit Bund, Länder und Kommunen gemeinsam dafür Sorge tragen können,

Beitragsfreiheit für den Besuch des Kindergartens schrittweise zu verwirklichen.

Angesichts der demographischen Entwicklung liegt die bestmögliche Bildung und Ausbildung der wachsenden Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Interesse unseres Landes. Um jungen Migrantinnen und Migranten den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen, müssen daher gezielte Qualifizierungsangebote geprüft werden. Außerdem sollten die Bemühungen zur besseren Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Rahmen des Ausbildungspaktes und der Initiative mit ausländischen Unternehmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze fortgesetzt werden.

Gleichzeitig gilt es, die gut ausgebildeten und leistungsstarken Migrantinnen und Migranten gezielter zu fördern. Der Bund wird hierzu seinen Beitrag leisten.

Der Bund wird auch zur Verbesserung der Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit und ohne elterliche Verantwortung beitragen. Ihrer besonderen Situation und ihren spezifischen Bedürfnissen wird in allen Handlungsfeldern Rechnung zu tragen sein.

Förderprogramme, etwa im Bereich der Beschäftigungspolitik und der Stadtentwicklung, sollen auch auf Bundesebene ressortübergreifend noch stärker koordiniert und insbesondere in belasteten Stadtquartieren sozialräumlich gezielt eingesetzt werden.

Der Bund fördert kulturelle Einrichtungen und Projekte von gesamtstaatlicher Bedeutung. Er wird sich dafür einsetzen, dass sich Kultureinrichtungen verstärkt der kulturellen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten als Querschnittsaufgabe widmen. Die Kulturstiftung des Bundes setzt bei der kulturellen Bildung einen neuen Schwerpunkt, der auch Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund größere Chancen eröffnen wird.

Die möglichen und gebotenen rechtlichen, aber auch finanzwirksamen Maßnahmen werden die zuständigen Bundesministerien so zeitgerecht bestimmen, dass mit der Realisierung dessen, was politisch entschieden wird, noch im Jahr 2007 begonnen werden kann.

Nationaler Integrationsplan: Beitrag der Länder

Der Erfolg des Projektes Nationaler Integrationsplan hängt von den konkreten Selbstverpflichtungen aller Beteiligten ab. Die ersten Arbeitsgruppensitzungen belegen:

Der Wille dazu ist vorhanden.

Nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung kann der Bund unmittelbar nur in wenigen Bereichen handeln; wichtiger Partner für die Gesetzgebung und Finanzierung von Maßnahmen sind die Länder, zuständig für den Vollzug der meisten Bundesgesetze.

Sie sind über die Ministerpräsidentenkonferenz sowie die Vertreter der Fachministerkonferenzen und anderer Ländergremien in den Arbeitsgruppen beteiligt.

Am 9. November 2006 haben sich erstmals die von der MPK benannten für Integrationsfragen zuständigen Länderminister mit Staatsministerin Böhmer im Kanzleramt getroffen. Diese von der MPK beauftragten Ministerinnen und Ministern stellen die länderübergreifende und landesinterne Abstimmung sicher.

Bei dem Treffen ist eine enge Kooperation und Abstimmung von Bund (Beauftragte) und Ländern bei der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans vereinbart worden. NRW wird aus den vorliegenden Integrationskonzepten der Länder eine Übersicht erstellen, die solche Zielsetzungen, Maßnahmen, Programme und Strukturen auflistet, die einen „gemeinsamen Nenner“ der Länder darstellen und deswegen als politisch unstrittig gelten können. Diese Übersicht ist wichtige Grundlage, um mit den Ländern über deren konkrete Maßnahmen zu diskutieren. Am 5. März 2007 wird ein weiteres Treffen mit den Integrationsministern der Länder im Bundeskanzleramt stattfinden, um mit einem Vorlauf von drei Wochen noch politisch notwendige Weichenstellungen bis zur länderinternen MPK am 22. März 2007 vornehmen zu können. Auf dieser Basis könnte die MPK dann die Beiträge der Länder für den Nationalen Integrationsplan beschließen.

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten werden auf ihrem nächsten Treffen am 13. Dezember 2006 den Nationalen Integrationsplan erörtern. Die Anbindung an die MPK gewährleistet eine schnelle und wirkungsvolle Zusammenarbeit von Bund und Ländern.

Die Länder werden sich zudem am „Forum Integration“ – das den Rahmen für die integrationspolitische Öffentlichkeitsarbeit bildet – beteiligen.

Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag

Die Beauftragte hat den Bundestag fortlaufend über den Integrationsgipfel und den Prozess zur Erstellung des Nationalen Integrationsplans informiert. Sie hat Vertreterinnen und

Vertreter der Fraktionen sowie Ausschüsse des Deutschen Bundestages zeitnah und umfassend informiert. Diese Gespräche werden fortgeführt. Nach Rücksprache mit den jeweiligen Fraktionsvorständen sind einzelne Mitglieder des Deutschen Bundestages in die Arbeitsgruppen und in das „Forum Integration“ einbezogen. Der Nationale Integrationsplan wird dem Deutschen Bundestag als Unterrichtung zugeleitet. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration ist weiterhin bereit, die Ausschüsse des Deutschen Bundestages zum Beratungsstand des Nationalen Integrationsplans zu informieren.

Forum Integration

Das Forum stellt die öffentliche politische Plattform des Austauschs und der Beteiligung dar. Es dient einerseits zur Vertiefung wichtiger integrationspolitischer Einzelfragen. Andererseits bezieht es Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft ein, die nicht in den Arbeitsgruppen vertreten sind.

Folgende Veranstaltungen und Treffen haben bereits stattgefunden oder sind – nach heutigem Stand – fest geplant:

19.10.2006	Fachtagung „Gleiche Chancen für alle – Möglichkeiten und Perspektiven der Sprachförderung in Kindergarten und Grundschule“ (Beauftragte gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration, Flüchtlinge und Integration)
09.11.2006	Treffen der Beauftragten mit den für Integration zuständigen Ministerinnen und Ministern der Länder, Schwerpunktthema Nationaler Integrationsplan
22.11.2006	Integration vor Ort – Erfahrungsaustausch lokaler Quartiersmanager/innen, Veranstaltung des BMVBS im Rahmen des Nationalen Integrationsplans
13.12.2006	Unterzeichnung der Charta für Vielfalt von Unternehmen in Deutschland, für die Bundesregierung Unterzeichnung durch die Beauftragte; Runder Tisch zu „Vielfalt“
Januar 2007	Treffen mit Migrantenorganisationen
Januar 2007	Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik
Januar 2007	Treffen mit den Integrationsbeauftragten der Länder
29.1.2007	Anhörung Integration und Sport

	Veranstaltung des BMI in Kooperation mit der Beauftragten
5.3.2007	Zweites Treffen mit den für Integration zuständigen Ministerinnen und Ministern der Länder
8.5.2007	Treffen der Bundeskanzlerin mit jugendlichen Migrantinnen und Migranten

Das Signet zum „Forum Integration“ stellt den Ansatz einer gemeinsamen Integrationspolitik aus einem Guss bildlich dar.

Nationaler Integrationsplan: Erste Zwischenstände der Arbeitsgruppen

Erste Zwischenstände der Arbeitsgruppen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

(1) Die Integrationskurse haben sich als Integrationsinstrument bewährt. Auf der Grundlage des Abschlussberichts der Evaluation, der Ende 2006 vorliegen wird, wird der Nationale Integrationsplan konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Integrationskurse machen. Sie betreffen die Finanzierung, die Ausrichtung auf verschiedene Zielgruppen, die Kursgestaltung, die flankierenden Maßnahmen und die Zusammenarbeit der Anbieter.

(2) Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund der zweiten und dritten Migrantengeneration wachsen nicht automatisch mit genügenden Deutschkenntnissen auf. Gute Deutschkenntnisse sind aber eine notwendige, wenngleich nicht hinreichende Voraussetzung für den schulischen Erfolg, für die soziale und die berufliche Integration und für das Gefühl der Zugehörigkeit. Mangelnde Deutschkenntnisse sind zudem nicht nur ein Problem für die Einzelnen, sie können auch zum Problem für ganze Schulklassen und Schulen werden. Der Nationale Integrationsplan wird die wichtigsten Handlungsfelder und Maßnahmen im Bereich der frühen Förderung des Spracherwerbs zusammenstellen und Vereinbarungen von Bund, Ländern und Kommunen zu ihrer Umsetzung enthalten. Dafür kommen u.a. in Frage: Anreize für den Besuch der Kindertageseinrichtung, die stärkere Gewichtung des Auftrags zur frühkindlichen Bildung, insbesondere mit Blick auf Sprachförderung und Sprachdiagnostik unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit, die Stärkung der Erziehungskompetenz und -verantwortung der Eltern, die Zusammenarbeit von Kindergarten, Schule und Eltern und Maßnahmen, um Erzieherinnen weiter zu

qualifizieren und mehr Erzieherinnen mit Migrationshintergrund zu gewinnen.

(3) Auch unabhängig davon, wie gut Kinder mit Migrationshintergrund Deutsch sprechen, bleiben sie häufig in den Schul- und Bildungsabschlüssen zurück. Integration wird aber durch Berufstätigkeit und soziale Akzeptanz überhaupt erst ermöglicht. Eine abgeschlossene Ausbildung und ein Arbeitsplatz sind die wichtigste Grundlage für gelungene Integration und ein friedliches Miteinander. Armut und soziale Benachteiligung zementieren hingegen Integrationsprobleme. Der Nationale Integrationsplan wird für die Bereiche Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt konkrete Handlungsvorschläge und Maßnahmen enthalten. Im Bereich Bildung kommt es auch darauf an, die Bildungsorientierung in Migrantenfamilien zu stärken. Im Bereich Ausbildung geht es auch darum, den Jugendlichen die Bedeutung einer qualifizierten Ausbildung zu vermitteln, ihre Ausbildungsfähigkeit zu verbessern und für ein ausreichendes Angebot geeigneter Ausbildungsplätze Sorge zu tragen. Im Bereich Arbeitsmarkt stehen von Seiten des Staates die Qualifizierung und die Beratung im Vordergrund, von Seiten der Wirtschaft die stärkere Berücksichtigung der Vielfalt der Menschen und ihrer Begabungen.

(4) Insbesondere Migrantinnen sind in ihrem privaten Umfeld vielfach Regelungen und kulturellen Normen unterworfen, die mit den Vorstellungen, die unserer Rechtsordnung zugrunde liegen, nicht in Einklang stehen. Gewalt und Zwangsverheiratung betreffen beide Geschlechter. Tragische Fälle von Gewalt und Zwangsverheiratung haben der breiteren Öffentlichkeit die besondere Betroffenheit der Frauen und Mädchen bewusst gemacht. Aber auch jenseits von Familie und sozialem Umfeld ist Gleichberechtigung noch nicht verwirklicht. Wir müssen die Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund insgesamt verbessern und ihre Möglichkeiten zur Partizipation in der Gesellschaft ausbauen. Der Nationale Integrationsplan wird auch insoweit Handlungsvorschläge formulieren und Maßnahmen enthalten.

(5) Gemeinde und Wohnquartier gewinnen im Integrationsprozess immer größere Bedeutung. Integration vor Ort soll für alle Bevölkerungsgruppen - Einheimische und Zuwanderer - gleichwertige Lebensverhältnisse und Chancen herstellen. In belasteten Stadtquartieren trägt das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ zur Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse bei und wirkt einer sozialen und räumlichen Segregation

entgegen. Der Nationale Integrationsplan soll weitere Handlungsbedarfe und Handlungsmöglichkeiten im Stadtquartier und in der Gemeinde aufzeigen, um integrative Maßnahmen fachübergreifend noch stärker zu bündeln und unter Nutzung der örtlichen Potenziale zu verstetigen. Dazu gehört die bessere Vernetzung aller Akteure und die Teilhabe der Bürger, insbesondere auch der Zuwanderer, an den Maßnahmen vor Ort.

(6) Die Bundesregierung versteht Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Staat ist darauf angewiesen, dass Verbände, Vereine, Unternehmen, Gewerkschaften, Stiftungen und Kirchen ihren Teil zum wechselseitigen Verständnis, der Vermittlung von Werten und zur Chancengerechtigkeit beitragen. Die Politik kann sie dabei unterstützen, zwischen ihnen vermitteln, gezieltes Engagement anregen und die Eigeninitiative stärken. Der Nationale Integrationsplan wird Schwerpunkte bürgerschaftlichen Engagements identifizieren und Selbstverpflichtungen der Medien, des Sports und aus dem Kulturbereich enthalten.

Zugänge zu Sprache und Kultur sind grundlegend für Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe. Zu häufig ist der Zugang zu Kunst und Kultur jedoch an soziale Barrieren gebunden. Die AG Kultur wird Empfehlungen und Vorschläge formulieren zu Integration als neuer Querschnittsaufgabe für kulturelle Einrichtungen und zur verstärkten Einbindung von Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe kultureller Bildungsarbeit. Im Fokus stehen insbesondere erfolgreiche Best-practice-Modelle kultureller Bildungsarbeit, die breiter zu implementieren und verstärkt im Hinblick auf Integration einzusetzen sind, sowie Verbundprojekte von Kultur- und Bildungseinrichtungen der Kommunen, der Länder und des Bundes – vom Kindergarten bis hin zum Museum. Zielperspektive sind Netzwerke, die insbesondere Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten Chancen zu kultureller Bildung und Teilhabe sowie zu eigener künstlerischer Betätigung eröffnen.

Im Bereich des Sports sind sich Politik und Verbände darin einig, dass verstärkt um die Beteiligung von Männern und Frauen mit Migrationshintergrund geworben werden muss. Hierzu bedarf es einerseits einer stärkeren Öffnung deutscher Vereine für Migrantinnen und Migranten auch in den hauptamtlichen Strukturen, andererseits müssen Sportangebote künftig stärker auf Bedürfnisse und Interessen von Männern und Frauen mit

Migrationshintergrund zugeschnitten werden. Ein besonderes Augenmerk gilt der Beteiligung von Mädchen und Frauen (insbesondere aus dem muslimischen Kulturkreis) an sportlichen Aktivitäten. Eigenethnische Vereine stellen für viele Migrantinnen und Migranten den geeigneten Rahmen für sportliche Aktivitäten dar. Es gilt sicherzustellen, dass auch diese Vereine die integrative Kraft des Sports wirksam entfalten können.

Im Bereich der Medien wird der Nationale Integrationsplan Vorschläge enthalten, wie Menschen mit Migrationshintergrund „vor und hinter der Kamera“ respektive „dem Mikrofon“ gefördert werden können. Dies geschieht bislang zu wenig. Zahlreiche Medienvertreter haben bereits ihre Bereitschaft signalisiert, sowohl in der Nachwuchsförderung als auch in der Programmgestaltung und Berichterstattung die Repräsentation von Menschen mit Migrationshintergrund stärker zu berücksichtigen. Außerdem besteht in Deutschland Forschungsbedarf, was Medienverhalten und -konsum angeht. Auch dafür wird der Nationale Integrationsplan Vorschläge enthalten.

Weltoffenheit und Internationalität sind Voraussetzung und Markenzeichen wissenschaftlicher Exzellenz. Dies macht die Wissenschaft zu einem zentralen Handlungsfeld gezielter Zuwanderung. Die AG Wissenschaft wird Vorschläge erarbeiten, die die bisherigen guten Erfahrungen bündeln, neue Impulse wie strategische Partnerschaften in bezug auf ausländische Wissenschaftler, Studierende und zugewanderte Hochqualifizierte ermöglichen und zur Fokussierung der Migrations- und Integrationsforschung beitragen. Sie wird insbesondere Empfehlungen erarbeiten zur

- Integration von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern,
- Situation und Perspektiven ausländischer Studierender bzw. Studierender mit Migrationshintergrund,
- Integration hochqualifizierter Migrantinnen und Migranten,
- Situation und Perspektive der Integrationsforschung und –statistik,
- Erhöhung der internationalen Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Deutschland.

Zeitplan

Im Rahmen der Steuerungsgruppe wurde folgender Zeitplan vereinbart:

- Ab September 2006: Konstituierung der Arbeitsgruppen (abgeschlossen)
9. November 2006: Absprachen zu Länderbeteiligung am NIP im Rahmen des Ersten Treffens mit den von den Staats- und Senatskanzleien benannten Ministerinnen und Ministern (erfolgt)
23. November 2006: Sitzung der Steuerungsgruppe zur Vorbereitung des Zwischenberichtes an die Bundeskanzlerin
- anschließend: Vorlage des Zwischenberichtes an die Bundeskanzlerin
13. Dezember 2006: Zusammenkunft der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten anlässlich MPK
5. März 2007: Zweites Treffen mit den von den Staats- und Senatskanzleien benannten Ministerinnen und Ministern
- Woche 5.-9.3.2007: Sitzung der Steuerungsgruppe zur Vorbereitung des AG-Abschlussberichtes
22. März 2007: Länderinterne MPK (Mitteilung Verfahrensstand)
30. März 2007: Stichtag zur Vorlage der Arbeitsergebnisse aus den Arbeitsgruppen
- Mai 2007: Erstentwurf des Nationalen Integrationsplans durch Beauftragte
- Juni 2007: Beratung des Nationalen Integrationsplans (Bundesregierung, Forum Integration, MPK 14. Juni 2007)
- Sommer 2007: Vorstellung des Nationalen Integrationsplans durch die Bundeskanzlerin

Anlagen